

Stellungnahme des SoVD zu den Anträgen "Private Altersvorsorge stärken" sowie "Sichere und stabile Renten24"

Drucksachen [20/2859](#) und [20/2899 \(neu\)](#)

Kiel, 27.03.2025

Sehr geehrter Herr Dirschauer, sehr geehrte Damen und Herren,

der SoVD vertritt die Interessen von mehr als 170.000 Menschen in Schleswig-Holstein. Viele unserer Mitglieder beziehen bereits Renten oder Pensionen bzw. werden in den kommenden Jahren zu Rentnerinnen und Rentnern. Eine sichere finanzielle Versorgung im Alter ist vor diesem Hintergrund ein wichtiges Thema für den Sozialverband und seine Mitglieder. Wir bedanken uns deshalb für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im vergangenen Jahr hat sich der SoVD mit viel Engagement am Bündnis für einen Inflationsausgleich für Rentner*innen in Schleswig-Holstein beteiligt. Zusammen mit Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie Senior*innenbeiräten haben wir über 250.000 Unterschriften für unsere Forderung gesammelt und im November im Rahmen einer Kundgebung in Berlin an die Politik übergeben. Parallel hat der SoVD-Bundesverband eine Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht, die kürzlich leider abgelehnt wurde.

Auch wir wissen, dass angesichts klammer Kassen und Schuldenbremse die geforderten 3.000 Euro schwer umzusetzen sind. Angesichts von hunderten Milliarden Euro, die in den aktuellen Koalitionsverhandlungen bewegt werden sollen, fordert der SoVD auch in der Rentenpolitik endlich einen „großen Wurf“, der das immer größer werdende Problem der Altersarmut durch eine Stärkung der gesetzlichen Rente endlich angeht.

Die von der FDP in ihrem Antrag formulierten Vorschläge sind nicht dieser „große Wurf“, adressieren aber durchaus bestehende Probleme in der privaten Altersvorsorge.

Die erste Forderung nach einer Nichtanhebung der Abgaben auf Kapitalerträge lehnen wir entschieden ab. Große Vermögen müssen unserer Ansicht nach deutlich stärker für Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden als bisher. Der Antrag verknüpft mit dieser Forderung jedoch eine weitere, die zunächst hiermit zunächst wenig zu tun hat. Die Einbeziehung von Veräußerungsgewinnen in die Bemessungsgrundlage der Sozialversicherung, wie sie im Bundestagswahlkampf von Bündnis 90/die Grünen vorgeschlagen wurde, war insofern nicht zu Ende gedacht, als dass sie sehr große Vermögen bzw. Gewinne überhaupt nicht getroffen hätte, sondern wohl vor allem diejenigen Bezieher*innen mittlerer Einkommen, die für ihre private Altersvorsorge in Wertpapiere investieren. Ein entsprechendes Konzept, wie Gewinne aus Aktien oder Fonds sinnvoll und gerecht in die Sozialversicherungsbeiträge integriert werden können, liegt allerdings bislang nicht vor.

Die zweite Forderung des Antrags nach Einführung einer Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne kann für das Ziel eines langfristigen Vermögensaufbaus zur Alterssicherung sinnvoll sein. Während Gold nach Ablauf der Spekulationsfrist steuerfrei verkauft werden kann, geht dies bei Aktien oder ETFs nicht. Mit nur einem Jahr ist die Spekulationsfrist für Gold ist allerdings im Hinblick auf die private Altersvorsorge deutlich zu kurz. Bis 2009 galt diese Zeitspanne auch für Wertpapiere. Bei einer Wiedereinführung mit dem tatsächlichen Ziel, privaten Vermögensaufbau über Wertpapiere zu fördern, müsste eine solche Frist deshalb mehrere Jahre betragen.

Angesichts unserer grundsätzlichen Haltung zur Heranziehung großer Vermögen zur Finanzierung des Sozialstaats sehen wir pauschale Forderungen nach einer Erhöhung der Steuerfreibeträge auf Kapitalerträge kritisch, einer regelmäßigen Anpassung entlang der Inflation erscheint uns aber sinnvoll.

Grundsätzlich begrüßen wir ausdrücklich, dass mit dem Antrag der FDP und dem Alternativantrag der Fraktionen von SPD und SSW auch im Schleswig-Holsteinischen Landtag eine Diskussion um die Rentenpolitik geführt wird. Zwar werden die Entscheidungen über die Rentenpolitik im Bundestag getroffen, die Altersarmut steigt aber bereits jetzt stark an und wird in den kommenden Jahren noch viel größere Ausmaßen annehmen, wenn nicht endlich gegengesteuert wird. Hierfür bedarf es einer umfassenden Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung und keines weiteren Ausbaus der privaten Altersvorsorge. Das im Rentenpaket II der abgewählten Ampel-Koalition enthaltene „Generationenkapital“, welches mit Steuermitteln zur Absicherung der Rentenversicherungsbeiträge in Aktien und Fonds investieren sollte, ging in seiner Konzeption von unrealistischen Renditeerwartungen aus. Dies war im Übrigen auch schon bei der Einführung der Riester-Rente und anderer Produkte der Fall. Das Geld hierfür sollte über zusätzliche Schulden aufgebracht werden. Mittlerweile haben sich jedoch die politischen Rahmenbedingungen stark verändert. Die Renditeerwartungen auf dem Markt für ETFs und Aktien sind deutlich gedämpft, eine durchschnittliche Rendite deutlich

oberhalb der Tilgungsrate für Kredite scheint angesichts der Risiken wenig realistisch. Es braucht angesichts der gewaltigen Summen, die aktuell für Verteidigung und Infrastruktur in die Hand genommen werden sollen, jedoch auch weiterhin eine gesamtgesellschaftliche Diskussion um eine angemessene gesetzliche Rente. Die Vorschläge aus dem Alternativantrag von SPD und SSW werden deshalb im Folgenden entlang der Forderungen des SoVD für eine Bekämpfung der Altersarmut diskutiert.

Der Sozialverband begrüßt ausdrücklich die Forderung nach einer Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung. Eine Erwerbstätigenversicherung in diesem Sinne würde die Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung stärken. Dennoch wünschen wir uns an dieser Stelle mehr Entschiedenheit, insbesondere die Formulierung „mehr und langfristig alle Erwerbstätigen“ in der gesetzlichen Rente zu versichern, erscheint uns zu vage. Wir vermissen konkrete Vorschläge, welche Schritte zur Einbeziehung welcher Gruppen nach Ansicht der beiden Fraktionen unternommen werden sollen. Ebenso begrüßen wir ausdrücklich die Absage an eine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters.

Das Rentenpaket II sieht eine dauerhafte Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent vor. Bleibt es bei der bisherigen Regelung, werden künftig die Renten nicht mehr so stark steigen wie die Löhne und Gehälter. Wir wissen aber bereits jetzt, dass ein Rentenniveau in dieser Höhe nicht mehr vor Altersarmut schützt. Insofern bedauern wir, dass der Antrag von SPD und SSW sich mit dem schon jetzt nicht mehr auskömmlichen Niveau zufriedengibt und keine Anhebung fordert. Nach Ansicht des SoVD müsste das Rentenniveau auf mindestens 53 Prozent steigen, um eine durchschnittliche Rente oberhalb der Armutsgrenze zu gewährleisten und den Lebensstandard zu sichern.

Wir begrüßen weiterhin die Forderungen nach einer Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge und nach einem angemessenen Mindestlohn von mindestens 15,- Euro als Voraussetzung für eine gute Rente. Der Mindestlohn in seiner jetzigen Höhe sorgt für Renten unterhalb der Armutsgrenze. Auch die Forderung nach einer zielgerichteten Reform der privaten Altersvorsorge mit einer Konzentration auf kleinere und mittlere Einkommensbezieher findet unsere Zustimmung.

Abschließend möchten wir noch einmal betonen, dass wir eine breite gesellschaftliche Debatte um die Zukunft der Rente ausdrücklich begrüßen. Für uns liegt die Zukunft der Alterssicherung in einer deutlichen Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch in der anstehenden Phase des Renteneintritts der „Babyboomer“ ist sie unserer Auffassung nach die geeignetste Rentenform für eine lebensstandardsichernde Altersversorgung. Die gesetzliche Rente muss dennoch so reformiert werden, dass sie in dieser Phase ihre Funktion auch erfüllen kann. Sie auf breitere Füße zu stellen durch Einbeziehung weiterer Einkommensarten halten wir deshalb für dringend geboten ebenso wie einen auskömmlichen steuerlichen Zuschuss.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Alfred Bornhalm
Landesvorsitzender

Kirsten Grundmann
Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses

Dr. Thorsten Harbeke
Referat Sozialpolitik und Kommunikation